

Das Taschengeld als Erziehungsmittel

Autor(en): **Jurmann**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **9 (1938)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-806330>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

FACHBLATT FÜR SCHWEIZER. ANSTALTSWESEN

REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Verbände: - Publication officielle des Associations suivantes:

SVERHA, Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung (Herausgeber)
SHVS, Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare
SZB, Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen

Redaktion: SVERHA und allgemeiner Teil: E. Gossauer, Waisenhaus Sonnenberg, Zürich 7, Tel. 23.993; SHVS: Dr. P. Moor, Luegete 16, Zürich 7; SZB: H. Habicht, Sekretär der Zentralstelle des SZB, St. Leonhardstr. 32, St. Gallen; Technischer Teil: Franz F. Othf, Zürich 8, Tel. 43.442; Redaktionelle Mitteilungen an **E. Gossauer**, Waisenhaus Sonnenberg, Zürich 7.

Verlag: **Franz F. Othf**, Zürich 8, Hornbachstrasse 56, Telephon 43.442, Postcheckkonto VIII 19593; Mitteilungen betreffend Inserate, Abonnements, Briefkasten, Auskunftsdienst, Adressänderungen, sowie alle Zahlungen an den Verlag. Abonnement pro Jahr/par an: Fr. 5.—, Ausland Fr. 10.—

Zürich, Februar 1938 - No. 2 - Laufende No. 72 - 9. Jahrgang - Erscheint monatlich - Revue mensuelle

Das Taschengeld als Erziehungsmittel von Vorsteher Jurmann, Basel *)

Es wird Ihnen sicherlich die alte Streitfrage bekannt sein, die heute noch nicht zufriedenstellend geklärt ist, ob das Erziehen eine Kunst oder eine Wissenschaft sei. Nicht weniger bekannt dürfte Ihnen aber auch die Tatsache sein, daß es uns in der Ausübung unseres Berufes gleichgültig ist, ob wir zu den Künstlern, Wissenschaftlern oder welcher Berufskategorie auch immer gerechnet werden, wenn wir es nur bei uns und am Zögling spüren, daß es vorwärts geht.

Später, nach getaner Arbeit, melden sich vielleicht in einer ruhigen Feierabendstunde Bedenken und Zweifel, Unzufriedenheit oder Genugtuung im Hinblick auf unser Schaffen. Dann allerdings versuchen auch wir, nachträglich Stellung zu unserer Arbeit zu nehmen, sei es vom künstlerischen, wissenschaftlichen oder irgendeinem andern Standpunkt. So erging es mir auch mit der Taschengeldfrage. Als sie praktisch für mich schon längst erledigt war, hätte ich es theoretisch nicht vermocht, den Begriff Taschengeld klar und eindeutig in die Pädagogik einzuordnen. Und auch heute noch würde es mir schwer fallen, Ihnen etwa eine pädagogisch stichhaltige, einwandfreie Definition von diesem Erziehungsmittel zu geben.

Ueber dem Eingang zum königlichen Theater der Hauptstadt Dänemarks prangt eine bedeutungsvolle Inschrift, die ins Deutsche übertragen lauten würde: „Nicht nur zum Vergnügen.“ Nicht weil Dänemark an unserm diesjährigen Fortbildungskurs aktuell ist, erwähne ich das, sondern weil ich keine bessere Umschreibung des Begriffes Taschengeld hätte finden können, als jene Inschrift. Nicht nur zum Vergnügen ist das Taschengeld für den Zögling, noch weniger für den Erzieher, am allerwenigsten aber für den Referenten, der einem Auditorium von erfahrenen Fachleuten diesen Begriff plausibel machen soll.

Ich muß Ihnen nämlich ehrlich bekennen, daß

ich mich vor zirka sieben Jahren, als die Taschengeldfrage bei uns zum ersten Male auftauchte, genau so skeptisch verhielt, wie manche unter Ihnen, die heute zum ersten Male von dieser Geldsorge heimgesucht werden. Gestatten Sie mir daher, der Reihe nach zu erzählen, wie das Uebel sich allmählich bei uns einnistete, bis es heute etwas Selbstverständliches geworden ist, das niemand mehr missen möchte.

Kommt da also eines Tages einer unserer jüngern Zöglinge zu mir und bittet um eine Karte. Er wolle seiner Großmutter zum Geburtstag gratulieren. Eben bin ich im Begriff, ihm eine Postkarte zu geben, als der Junge enttäuscht fragt, ob ich denn nicht eine richtige Gratulationskarte mit einem schönen Bild und einer vergoldeten Aufschrift darauf hätte. „Nein, eine solche besitze ich nicht. Aber wie wäre es, wenn du das Bild selbst darauf maltest und mit deiner schönsten Schrift deine Wünsche dazu schriebest? Glaubst du nicht, daß sich deine Großmutter dann noch mehr freuen würde?“ Aber von Autarkie-Gelüsten auf dem Gebiete des Kunstgewerbes zeigt sich bei dem Kleinen keine Spur. Er versichert mir treuherzig, daß er eine solch schöne Schrift und derart rassige Bildchen, wie sie auf jenen Gratulationskärtchen zu finden seien, nie und nimmer hervorbringen könne. Ich glaubte es ihm gerne. Zwar wollte das Erziehergewissen in mir, das immer mit einem Auge nach der Pädagogik schießt, einen mahnenden Blick bei dieser gestrengen Dame bemerkt haben, der ungefähr sagen wollte: ich würde an deiner Stelle die günstige Gelegenheit benützen, dem Zögling etwas ästhetische Urteilsfähigkeit beizubringen, statt ihm da blindlings beizupflichten. Auch etwas mehr Willensbildung wäre in diesem Falle am Platze. Aber ich überhörte die mahnende Stimme. „Woher weißt du denn, daß es solch vorzügliche Karten gibt“, wandte ich mich an den Jungen. — „He, der Jacki hat ja erst vorige Woche eine abgeschickt.“ — „Wirklich, ich habe ihm aber keine gegeben.“ — „Ja, das weiß ich, der hat

*) Vortrag am Fortbildungskurs des Schweiz. Hilfsverbandes für Schwererziehbare in Wil 1937.

sie in der Papeterie gekauft, die hat 20 Rp. gekostet.“ — „Und woher hatte er das Geld?“ — „Von seinem Onkel, denk ich, der hat ihm schon so oft einen Batzen zugesteckt.“ Nach kurzer Ueberlegung gab ich ihm 20 Rp., weg war er und ließ mich allein mit meiner gestrengen Frau Pädagogik, deren mahnende Blicke jetzt schon mehr drohenden Blitzen glichen. „Was glaubst du eigentlich, mit solchen Sentimentalitätsanwandlungen für erzieherische Leistungen bei deinen Zöglingen hervorzubringen?“ brach jetzt das Gewitter los. „Nichts anderes bezweckte ich, als ihm eine kleine Freude zu bereiten“, erwiderte ich schüchtern. „Und dir“, korrigierte die Pädagogik. „Solche subjektiven Sonderinteressen können niemals als Begründung für erzieherisches Handeln gelten. Ist doch schon im Ausdruck Erziehung angedeutet, daß wir den Zögling aus einem bestehenden Zustand heraus-, zu einem wünschbaren emporzuziehen beabsichtigen. Statt der individuellen Willkür deines Zöglings Vorschub zu leisten, hättest du gerade hier Gelegenheit gehabt, den Zögling in dem Sinne zu beeinflussen, daß er auf die Erfüllung der subjektiven Wünsche seiner niedern Natur Verzicht leiste zugunsten der reinen Wünsche seines bessern Ich, um dadurch allmählich die Stufe zu erreichen, die ihm in Zukunft den Genuß der ungetrübten wahren Freude eines über seine Triebe gebietenden Menschen ermöglicht.“

„Ist das nicht ein wenig zu hoch gegriffen?“ versuchte ich einzuwenden. Könnte man nicht versucht sein, Ihre Darstellung dieser geringfügigen pädagogischen Bagatelle, vulgär ‚mit Kanonen auf Spatzen schießen‘ zu bezeichnen?“ — „Da irrst du, mein Lieber“, kam es prompt zurück. „Keine Gelegenheit ist in der Pädagogik so unwesentlich und unscheinbar, als daß sie nicht zu einem Bausteine an dem Wege dienen könnte, der zum Ziele unserer Erziehung führt: dem Zögling helfend zur Seite zu stehen, daß er die seiner Individualität entsprechende Form finde, um seine Lebensaufgabe zu erfüllen.“ — „Fassen Sie sich, gestrenge Frau Pädagogik, wenn ich zu gestehen wage, daß ich mich eben gerade auf einem bescheidenen Pfade zu Ihrem hehren Ziele glaubte zu befinden, als ich mich entschloß, dem Jungen 20 Rp. in die Hand zu drücken. Das soll absolut nicht paradox aufgefaßt werden. Vorerst aber sei mir eine Frage erlaubt: Wenn wir Erzieher uns der verlangten Hilfsbereitschaft freudig unterziehen und alles an die Förderung der Fähigkeit des Zöglings setzen, ihn zum Ziele, wie Sie es, verehrte Frau Pädagogik, soeben aufzustellen beliebten, näher zu bringen, sollte dieser Einsatz unsererseits schon genügen, um auch beim Zögling eine entsprechende Zielbereitschaft ohne weiteres aufkommen zu lassen? Müßte er nicht billigerweise erst um seine Einstellung zu unserm Vorhaben befragt werden? Oder soll sein Fühlen und Wollen in dieser für ihn so wichtigen Angelegenheit einfach ausgeschaltet werden?“ — „Unter keinen Umständen dürfen wir auf die Meinung des Zöglings abstellen“, kam es donnernd zurück, „welche Einwände er auch erheben mag. Das Grundmotiv jeder pädagogischen Tätigkeit

ist doch gerade in dem Bestreben zu suchen, den in der Entwicklung begriffenen Menschen aus seinem Sonderdasein, in welchem die Wartung seines selbstsüchtigen Ich höchstes Gebot ist, herauszureißen. Nicht zu unserm persönlichen Nutzen und Gefallen geschieht das, sondern um dem Dasein des Zöglings einen Inhalt zu geben, der ihn befähigen soll, seine Lebensaufgabe im Dienste einer harmonischen Kulturgemeinschaft zu erfüllen. Erziehung ist also notwendiger Dienst an der Menschheit, sittliches Gebot, dessen Erfüllung niemals von der Meinung des Zöglings abhängig gemacht werden kann. Man diskutiert doch auch nicht mit dem Ertrinkenden über den Wert des Lebens, sondern versucht, ihn unter allen Umständen zu retten.“

„Vollkommen richtig, theoretisch betrachtet, aber in der Praxis, Frau Pädagogik, wenn wir nach den Mitteln zur Erreichung dieses Zieles suchen, hat man auch dann nicht die Natur des Zöglings zu berücksichtigen? Wenn der Zögling von den Anstrengungen der Wanderung zu den steilen Höhen unseres Zieles ermüdet, Gefahr läuft, auf halbem Wege schlapp zu machen, sollten wir ihm da nicht über seinen momentanen Schwächezustand hinweghelfen, ihm eine Herzstärkung reichen dürfen, ohne ängstlich auf eventuelle Strafpunkte eines pädagogischen Schiedsrichters zu achten? Bedenken wir doch, daß der Zustand des Zöglings in solchen schwachen Momenten kein langes Experimentieren verträgt. Mürrisch und gereizt ist er im Augenblick bereit, für jede, auch die kleinste Verhättselung sein Seelenheil zu verschreiben. Solche Momente sind es, in denen das Erstgeborenenrecht für ein Linsengericht feil ist. Nützen wir aber die Situation nicht, dann können wir mit aller Wahrscheinlichkeit darauf rechnen, daß so manch ein „Onkel“ mit seinem Zwanziger parat steht, um das verirrte Schäfchen an sich zu locken. Wir aber haben vor lauter pädagogischen Bedenken den Anschluß verpaßt. Ohne aber den für die Erziehung so unendlich wichtigen pädagogischen Kontakt mit dem Zögling können wir lange und vergeblich auf der steilen Höhe unserer pädagogischen Forderungen mit der „Ziel“-Flagge winken. Darin eben zeigt sich die feine Abgestimmtheit unserer Erziehungskunst, daß wir im Zusammenspiel mit dem Zögling auf die geringste Dissonanz mit feinem Takt und Ton reagieren. Das soll keinem ziellosen Abreagieren unserer Gefühle und Launen am Zögling das Wort reden. Im Gegenteil, planmäßig und methodisch wollen wir auf die momentanen Bedürfnisse unserer Zöglinge eingehen, ohne dabei unser Ziel aus dem Auge zu verlieren, aber auch ohne Angst vor dem Vorwurf der Verwöhnung, welcher Gefahr wir ja ohnehin in Anstalten weniger als in der natürlichen Familie ausgesetzt sind. Ich zitiere Paul Häberlin: ‚Fröhliche Kinder lassen sich — mag auch die Art dieser Fröhlichkeit nicht den letzten an sie zu stellenden Ansprüchen genügen — leichter erziehen, als solche, denen man alle Freude vergällt, indem man ihnen immer wieder zu Gemüte führt, wie unwürdig ihre Wünsche und Bedürfnisse und wie weltlich ihre Freude

sei.“ Und Hanselmann in seiner „Einführung in die Heilpädagogik“ sagt wörtlich: „Ich betrachte es im Hinblick auf die heutige Mentalität auch als gutes Zeichen für eine Anstalt, wenn Eltern, Behörden und vor allem die nähere Umgebung feststellt, daß es die Kinder zu gut hätten, daß sie verwöhnt würden.“

„Ich lasse nun meinewegen“, läßt sich jetzt die Pädagogik vernehmen, „im Falle der Glückwunschkarte die Berechtigung deines Geschenkes gelten. Der Zögling hatte ja immerhin die selbstlose Absicht, einem andern damit eine Freude zu bereiten. Von dieser Aufmunterung aber, bis zu deiner planmäßigen Geschenkli-Methode, ist aber doch ein allzu gewagter Sprung, den du noch eifrig überlegen müßtest, ob er nicht von unserm Erziehungsziele fort-, statt ihn zu diesem hinführt.“ — Meine Antwort lautete: „Ich habe bereits überlegt und mich für ein regelmäßiges Taschengeld an alle Zöglinge entschieden.“ — „Und bist du dir über die Tragweite deines voreiligen Beschlusses wirklich klar?“ mahnt die Pädagogik wieder. „Vergegenwärtige dir doch einmal die Situation, die du mit deiner offenbaren Belohnung in der Erziehung heraufbeschwörst. Du willst doch zweifellos dem Zögling Pflichtgefühl beibringen. Durch geeignete Aufgaben suchst du ihn zu Leistungen anzuspornen, deren Durchführung Selbstüberwindung von ihm verlangt, ihn seine Triebe zügeln und beherrschen lehrt, daß sie ihm willige Vorspanndienste zum Nutzen der kulturellen menschlichen Gemeinschaft leiste. Du entfachst damit einen Kampf in seiner Brust, dessen Erschütterung den Zögling bald hier, bald dort Freund oder Gegner erblicken läßt. Er sucht nach einem unverrückbaren Halt, um Fuß zu fassen, nach einem erfahrenen Freund, der ihm unter die Arme greife. Bei wem soll er Rat und Hilfe suchen, wenn nicht bei dir, dem Erzieher, der ihn in diesen Kampfesstrudel hineingerissen hat? Du aber wolltest dich in dieser gefährlichen Situation auf die Seite der Gegner schlagen, indem du durch Belohnungen seine niedere Natur aufreizest? Fühlst du denn nicht, wie du durch solches Verhalten den adelnden, charakterstählenden Kampf deines Zöglings zum Geschäft herabwürdigst, und wie in weiterer Folge das Feilschen um den Marktpreis für die von dir geforderte erzieherische Leistung daraus erwächst?“

„Ich bin vollkommen Ihrer Meinung, Frau Pädagogik. Unter keinen Umständen ließe sich eine solche erzieherische Gewissenlosigkeit verteidigen, die den Zögling bei Erfüllung seiner Pflicht an die für ihn daraus entspringenden persönlichen Vorteile zu spekulieren gewöhnt. Aber ich denke bei meinem Taschengeld auch gar nicht an Belohnung in Ihrem Sinne. Eben deswegen betone ich ja, daß es in regelmäßigen Zeitabständen verabfolgt werden soll, wodurch ihm bereits der Charakter der Belohnung genommen wird. Dann aber auch soll es im allgemeinen an alle Zöglinge ausgezahlt werden, ob sie nun besonders gute Leistungen im erzieherischen Sinne hervorgebracht haben oder nicht. Das Taschengeld soll eben überhaupt kein Lohn für irgendeine Leistung

darstellen, sondern es will dem Zögling ein Zeichen der Aufmunterung, der freundlichen Teilnahme gewähren. Je größere Forderungen wir an seine seelischen Kräfte zur Ueberwindung seines Ich stellen, desto mehr Liebesbeweise braucht er, um nicht in seinen Anstrengungen zu erlahmen. Darüber hinaus aber soll das Taschengeld auch als ein Zeichen unseres Interesses an seinem Glück gewertet werden, wenn wir dieses Glück auch, am eigentlichen Ziel gemessen, als sehr läuterungsbedürftig erkennen müssen.“

Wie erwartet, wurde mir hier von pädagogischer Seite prompt der Ausdruck Eudämonismus entgegengeschleudert, zu deutsch „Glückseligkeitslehre“. Man versteht darunter bekanntlich das wissenschaftliche System oder die praktische Lebensanschauung, welche die Glückseligkeit als das Höchste im Leben und somit als den einzig vernünftigen Zweck alles menschlichen Tuns ansieht. Nun könnte ich ja diesen Vorwurf, die Taschengeldfrage sei als ein Rückfall in den Eudämonismus zu betrachten, gleichgültig ignorieren; denn ich glaube, mich klar und eindeutig vorhin zu einem andern Erziehungsziele bekannt zu haben, wenn nicht gleichzeitig mit diesem Vorwurf die Frage auftauchen würde, wie sich in Wirklichkeit die Berücksichtigung der fragwürdigen Glückbedürfnisse unseres Zöglings mit unserm Erziehungsziel verträgt. Die Antwort kann nur eindeutig lauten: Das Ziel unserer Erziehung kann niemals ein Liebäugeln mit den selbstsüchtigen Tendenzen beim Zögling protegieren. Gehen doch alle unsere pädagogischen Bestrebungen darauf aus, den Zögling aus der Niederung seiner mit Subjektivität geladenen Ich-Sphäre heraufzuziehen in jene heitern Höhen harmonischer Gemeinschaft, wo keine Nebel triebhafter Ichsucht den Strahlen der Sonne wahren Glückes wehrt. Dieses Ideal schwebt uns vor. Es ist einleuchtend, daß der Zögling nicht mit einem Satz die Stufenleiter zu diesem Ideal überspringen kann, ja, daß es ein utopisches Unterfangen wäre, den Vollkommenheitszustand dieses Ideales realisieren zu wollen. Denn ein jeglicher Individualität entkleidetes Wesen kann nicht mehr Mensch genannt werden. Mag es auch einem Zögling beschieden sein, eine relativ noch so hohe Stufe zu erklimmen, immer wird sein Streben nach einem Glück gerichtet sein, das mit selbstsüchtigen Bestandteilen mehr oder weniger durchsetzt ist. Wir täten ihm Unrecht oder würden ihn gar der Scheinheiligkeit in die Arme treiben, wenn wir ihm ein reineres Glück aufzwingen wollten als dasjenige, das seiner individuellen seelischen Möglichkeit angepaßt ist. Freilich können wir nach menschlicher Berechnung niemals mit Bestimmtheit diese letzte Möglichkeit ermessen. Wir werden daher auf jeder Stufe seine Vorstellungen vermeintlichen Glück zu revidieren versuchen, aber niemals dabei seine noch nicht vollentwickelte Natur außer acht lassen. Es wäre daher falsch, abgesehen davon, daß es vergeblich wäre, um unsern Fall als Beispiel heranzuziehen, dem Jungen das Kitschige seiner so sehr begehrten Glückwunschkarte zu erklären. Wie viele solcher Kitsch-Stadien später heimlich und „un-

heimlich“ nachgeholt werden, weil wohlmeinende Erzieher sie im passenden Moment glaubten überspringen lassen zu müssen, davon wird mancher erfahrene Fachmann ein Liedchen zu singen wissen. Mag auch die beste Absicht unsern pädagogischen Maßnahmen zugrunde liegen, sie müssen sich zu guter Letzt schädlich auswirken, wenn wir allzusehr die Zukunft des Zöglings berücksichtigen und die Gegenwart vernachlässigen. Unser Ziel im Auge behaltend, im Herzen aber von Stufe zu Stufe den Zögling begleitend, so werden wir am ehesten unserer pädagogischen Forderung, aber auch den Forderungen der Natur des Zöglings gerecht.

„Und dieses Glück“, läßt sich nun die Pädagogik wieder vernehmen, „kann deiner Meinung nach nur mit Geld erreicht werden? Ist es nicht eine zu tausenden Malen erprobte Wahrheit, daß Geld nicht glücklich macht? Sollten wir nicht unsere Kinder solange als möglich mit dem Tanz um das goldene Kalb verschonen? Es ist doch nicht unbedingt nötig, an unsern Schutzbefohlenen gerade solche gefährlichen Erziehungsmittel auszuprobieren?“ — „Nein, nicht unbedingt, wenn die Möglichkeit bestünde, sie vor jedem Kontakt mit dem Geld zu bewahren, was in der Praxis undurchführbar ist. Aber gesetzt den Fall, es gelänge uns, unsere Jungen hermetisch von der Außenwelt abzuschließen, würden sie sich dann nicht mit um so größerer Begierde später, wenn sie der Anstalt entwachsen sind, in den ihnen unbekanntem Schlingen der Geldverlockungen verfangen? Wir verwehren doch auch nicht unsern Kindern regelmäßige Spaziergänge, trotzdem der Straßenverkehr jährlich so und so viele Opfer fordert!“

„Und die Begierden“, hören wir die Pädagogik wieder mahnen, „die Genußsucht, die Habsucht, alle bösen Triebe? Muß man nicht befürchten, daß sie alle durch das Geld geweckt und gefördert werden?“

„Ja, diese Möglichkeit besteht, aber nicht nur die „bösen“ Triebe, auch die „guten“ Triebe können durch das Geld geweckt und gefördert werden. Das Geld und die menschlichen Triebe stehen in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis zueinander, wie Materie und Geist. Die Triebe als solche können genau so wenig wie das Geld an und für sich moralisch gewertet werden. Sie sind weder gut noch böse, sie sind neutral, aber von „bewaffneter Neutralität“, könnte man vorsichtshalber hinzufügen. Ob und zu welchem Zwecke sie sich ihrer Waffen bedienen, hängt davon ab, wie weit wir sie in der Gewalt haben, ob wir sie oder sie uns beherrschen. Je nach dem können sie segens- und fluchbringend wirken. Erkennen wir im Geld den Motor unseres materiell-wirtschaftlichen Lebens, so bewundern wir in den Trieben die Funktionen, die unsere Vitalität bedingen. Darum verdienen sie noch lange nicht unser Lob, aber ebenso wenig unsere Verachtung. Sie sind einfach notwendige Lebensfaktoren, deren weise Benützung den Zögling der Lösung seiner Lebensaufgabe näher bringt, deren Mißbrauch aber ihm unendlichen Schaden an Leib und Seele zufügen kann. Solch wichtige Er-

ziehungsmittel sollten wir meiden und warten, bis sie von „verborgenen Miterziehern“ an unsern Schützlingen ausprobiert werden? Nein, Frau Pädagogik, gerade ihrer Gefährlichkeit wegen dürfen wir solche Mittel keinem Unberufenen in die Hände spielen. Dieser größeren Gefahr aber entgehen wir, indem wir, Ihrem gütigen Beistande vertrauend, den vielen Worten endlich die Tat folgen lassen.“ Und so geschah es.

Eines Samstagabends, als alle zur Wochenendbesprechung beisammen waren, platzte die Bombe: „Von nun ab wird jede Woche Taschengeld ausbezahlt“, wurde verkündet. Diese Aufregung, dieses freudige Durcheinander, diese glückstrahlenden Mienen unserer Kinder, sie allein waren schon die wochen- und monatelangen Ueberlegungen und Besprechungen wert. Um aber auch den Pessimisten Gelegenheit zu ungestörter Teilnahme an dieser allgemeinen Freude zu geben, möchte ich jetzt schon vorausschicken, daß die kalte Dusche nicht ausblieb. Als der erste Freudenrausch sich gelegt hatte, benützte ich die aufgeräumte Stimmung, um mir von den Jüngern bis zu 12 Jahren mündlich, und den Aeltern von 12—15 Jahren schriftlich erzählen zu lassen, was sie mit ihren wöchentlichen 50 Rp. anzustellen gedächten. Ich fragte nur so aus Neugierde, und weil ich an ihrer Vorfreude teilhaben wollte. Nicht, daß ich vorhatte, ihnen darüber Vorschriften zu machen. Sie sollten mit ihrem Sackgeld machen können, was ihnen beliebte, erklärte ich ihnen ausdrücklich. Soviel Vertrauen hätte ich schon zu ihnen, daß sie nichts unternehmen würden, was ihnen selbst oder einem andern Schaden zufügen könnte.

Den Wunschzettel, der dabei herauskam, konnte man jedenfalls nicht der Eintönigkeit zeihen. Man wollte bei den kleinen Knaben erwerben: Taschenlampen, Rahmbonbons, Pistolen, Schlittschuhe, Schokolade, Zeichen- und Malgeräte. Bei den großen Knaben, 12—15 Jahre alt, sah es schon reizvoller aus. Da gab es: Weckli zum Znüni, Haarbrillantine, Photoapparate, Zahnpasta (statt des Zahnpulvers, das ihnen verabreicht wird), Portefeuilles, ja, sogar ein Velo war vertreten. Bei den Mädchen ging es merkwürdigerweise am Vernünftigsten zu. Wohl gab es auch hier Extra-Seife, Visitenkärtchen und allerhand Schleckereien; aber auch Handarbeitsutensilien, Poesie- und Photoalbum, Sparkäbli und Papeterien. Am nächsten Morgen wurde das Taschengeld ausbezahlt, unter der stillen Voraussetzung, daß ihnen den ganzen Sonntag über Zeit blieb, über ihre Erwerbungen ins klare zu kommen. Aber der Mensch denkt und... Am Sonntagabend bereits hatte der nachbarliche Konditor die Absicht, eine besonders ehrenvolle Dankadresse an uns zu richten. Die reine Schleck-epidemie hatte unter Mädchen und Buben gewütet. Dabei hatte Schokoladentorte an jenem Sonntag auf dem Speisezettel gestanden. Das war eine arge Enttäuschung am Montag, sowohl für Zöglinge als auch für Erzieher. Aber man mußte die bitter-süße Pille schlucken und abwarten. Während der folgenden Wochen hatte zwar der Konditor weniger Ursache zu Dankadressen, dafür

über die Parfümerien. Die Scheitel der Buben saßen wie angeklebt, und als ich in der Folge einige Andeutungen machte über künftige Abzüge am Taschengeld für Extra-Wäsche der dreckigen Kopfkissen, womit ich nach echter Erzieherlogik glaubte, den starken Parfümerie-Konsum einzuschränken, da blieb wie auf ein verabredetes Zeichen die Bettwäsche wieder sauber, dafür aber hatte sich die ganze brillantinescheitelte Bande — Haarnetze zugelegt.

Bei einer der nächsten Wochenendbesprechungen klagten die großen Buben über die Kleinen: Sie verstünden nicht einzukaufen, sie hätten sich allerlei Schund in billigen Läden zugelegt, der am nächsten Tag schon reif für den Mistkübel wäre. Ich war gerade im Begriff, die Sache mit einem unserer billigen Weisheitssprüche abzutun, wie „Durch Schaden wird man klug“, als mir plötzlich diese „nachschiebende“ Fürsorge unserer Großen den Kleinen gegenüber verdächtig vorkam. Ich versprach die Sache zu untersuchen, und richtig, einige Tage darauf kamen auch schon die Kleinen gesprungen und jammerten über die Großen, die ihnen ihr Geld für unbrauchbares Zeug abluchsten. Daraufhin wurde folgendes vereinbart: Die Kleinen erhalten wöchentlich nur einen Teil des ihnen zustehenden Taschengeldes. Der Rest wird ihnen solange aufgehoben, bis sie das gesparte für relativ größere und nützliche Einkäufe zu verwenden wünschten. Alle führen genau Buch über Einnahmen und Ausgaben. Ihre Eintragungen werden vor jedesmaliger Auszahlung kontrolliert. Solchen, die sich eines unkameradschaftlichen Benehmens zuschulden kommen lassen, werden Abzüge zugunsten der gemeinschaftlichen Ausflugskasse gemacht. Im Wiederholungsfalle wird zeitlicher Entzug des Taschengeldes zugunsten der gleichen Kasse angedroht. Eine Maßnahme, die durchaus unserer Auffassung vom Taschengeld Rechnung trägt, insofern als ja nicht Kameradschaftsgeist belohnt, sondern kameradschaftswidriges Benehmen bestraft wird. Um aber den Kindern keine falsche Auffassung von Lohn und Strafe in Verbindung mit Pflichterfüllung und Pflichtverletzung beizubringen, wurde ihnen ungefähr folgendes erklärt: „Einige unter euch haben die Unwissenheit jüngerer Kameraden ausgenützt, um sich selbst zu bereichern. Diese Knaben haben unsere Hausgemeinschaft geschädigt; denn viele werden ihnen kein Vertrauen mehr schenken. Sie wollen es wieder gutmachen, indem sie einen Teil ihres Taschengeldes an die gemeinsame Stubenkasse abgeben und damit unserer Hausgemeinschaft einen Dienst erweisen.“

Eine Tatsache wäre noch bei dieser Gelegenheit zu konstatieren: welcher Art auch die verschiedenen Reklamationen mit Bezug auf das Taschengeld sein mochten, höchst selten wurde über Diebereien geklagt, was vor Einführung des Taschengeldes doch gelegentlich geschah.

Einige Monate später kommen Klagen über Vernachlässigungen in den Ordner-Aemtl. Ordnungsstrafen, wie Ausschluß vom gemeinsamen Spiel, hätten keine Wirkung mehr, seitdem Taschengeld ausbezahlt werde. „Die Macht des

Geldes“ begann sich bemerkbar zu machen, doch nicht stärker, als daß man ihr nicht wiederum mit Taschengeldabzügen zu Leibe rücken konnte, übrigens mit dem Erfolg, daß Jacki, der sich nicht gerade durch übermäßigen Fleiß in seiner Aemtlführung auszeichnet, plötzlich Hervorragendes auf diesem Gebiete leistet. Schließlich stellt sich heraus, daß ihm der Ernst einige Male geholfen habe, damit der Jacki sein volles Taschengeld am Sonntag beziehen dürfe. Mein Stolz ob solcher Uneigennützigkeit unserer Zöglinge währte aber nur so lange, bis ich erfuhr, daß der Ernst 30 Rappen beim Jacki zugute habe, die er am Sonntag einzukassieren gedenke, nach der uns bereits bekannten Formel: „Am Sonntag gibt's immer etwas Gutes und dafür ein wenig mehr.“ Aber welcher Erzieher würde schon nach solchen Mißerfolgen die Flinte ins Korn werfen!

Ernstliche Klagen werden eines Tages von solchen Buben geführt, die wenig oder gar nicht besucht werden. Ihre Kameraden, die in der Beziehung glücklicher daran seien, bekämen von ihren Verwandten und Bekannten hin und wieder größere und kleinere Geldbeträge zugesteckt. Kein Wunder, wenn ihnen Abzüge und gelegentlicher Entzug des Taschengeldes nichts ausmachen würde. Diesem Uebel konnte man natürlich nicht so leichter Art begegnen. Während die Kinder verhältnismäßig leicht einsehen konnten, welche Ungerechtigkeit solches „Doppelverdienst“ den schlechter gestellten Kameraden gegenüber bedeutete und versprachen ihre Extra-Batzen abzuliefern, bedurfte es ungleich größerer Ueberredungskunst, die Angehörigen davon zu überzeugen, daß sie ihre Geldgeschenke an die gemeinsame Stubenkasse und nicht an die einzelnen Zöglinge abzuliefern hätten. Aber mit der Zeit konnte man sogar einige Erfolge in der Erziehung der Erwachsenen konstatieren.

In diesem Zusammenhange mag noch erwähnt werden, daß für jeden unserer Zöglinge ein Sparkassenbüchlein angelegt ist, auf welches Geldgeschenke von Mitgliedern unserer Verwaltungskommission und andern Gönnern eingezahlt werden, das aber frühestens nach Erlangung der Volljährigkeit zur Auszahlung gelangen kann.

Zwei Begriffe haben wir auseinanderzuhalten versucht: das Taschengeld als Geschenk, als Freundlichkeitsbeweis, und den Lohn als Entgelt für eine Arbeitsleistung, die nicht aus erzieherischen Gründen gefordert wird, sondern in Anstalten meistens die berufliche Ausbildung im Auge hat. Bei uns, die wir auch einige schulentlassene Zöglinge zu betreuen haben, wird es so gehandhabt, daß die Berufslehrlinge ihren Zahltag direkt vom Arbeitgeber in Empfang nehmen. Einen Teil geben sie als Zuschuß für freie Station an uns ab, während der zweite Teil auf der Sparkasse für sie angelegt wird. Von diesem zweiten Teil können sie in der Regel bis zu Fr. 15.— monatliches Taschengeld beziehen, von dem sie Coiffeur, Arbeitskleider und Handwerkszeug bestreiten müssen. 40% der Lehrlinge konnte das Sparkassenbuch in eigene Verwahrung nehmen und hatte auch noch vom Taschengeld zirka 50% gespart. Durchschnittlich 30% konnte man wenig-

stens das Taschengeld sukzessive anvertrauen. 30% erwiesen sich auch hierfür noch unreif.

Genauere statistische Angaben betreffend Taschengeld stehen mir über unsere schulpflichtige Jugend zur Verfügung, die in ungleich größerer Zahl bei uns vertreten ist. Nach dieser Statistik konnte im Laufe der letzten 5 Jahre an Schulpflichtige bis zu 12 Jahren zirka 65% des Taschengeldes direkt ausbezahlt werden, d. h. 35% kam der Stubenkasse zugute. An 12—15-Jährige wurde durchschnittlich nur 50% ausbezahlt, so daß also 50% in die Stubenkasse floß. Man ersieht daraus, daß die „Vernunft“ absolut nicht mit den Jahren Schritt zu halten braucht. Der Inhalt der Stubenkasse stammte zu 35% von den Buben, zirka 65% von den Mädchen. Unkameradschaftliches Benehmen wird wohl ein Hauptgrund dafür sein, daß die Mädchen so schlecht abschneiden.

Vom erhaltenen Taschengeld verbrauchten die Kinder:

	Bis zu 12 Jahren:	Bis zu 15 Jahren:	Knaben:	Mädchen:
Für Genußmittel	55%	35%	40%	25%
Für Aufmachung	15%	25%	30%	25%
Für nützliche Dinge	30%	40%	30%	50%

Zur Rubrik „Aufmachung“ rechne ich: Parfümerie-Artikel, allerlei Anhängsel, Schmuckwaren etc.

Zur Rubrik „nützliche Dinge“: z. B. Spielwaren, Schreib-, Zeichen- und Malutensilien, Handarbeits- und Bastelgerätschaften.

Nach dieser Aufstellung scheinen die ältern

Kinder doch nicht mehr so verschleckt zu sein wie die jüngern, und die Mädchen mehr Vernunft als Kameradschaftsgeist aufzubringen. Daß sie sich aber nicht recht wohl bei ihrer Vernünftigkeit fühlen, ließ neulich ein 12-jähriges Mädchen durchblicken. Es machte mir nämlich im Vertrauen den Vorschlag, ihnen doch lieber kein Taschengeld mehr direkt auszuhändigen, sondern es der gemeinschaftlichen Ausflugskasse zugute kommen zu lassen. Es würde viel mehr dabei herauskommen. Wir sind halt in diesen 7 Jahren beide, sowohl Erzieher als auch Zögling um manche Erfahrung reicher geworden und haben gelernt, daß das Taschengeld „nicht nur zum Vergnügen“ gewährt wird, „was zu beweisen war“, würde der Mathematiker, an den Ausgangspunkt seiner Beweiskette zurückgekehrt, hier schließen. Anders der Erzieher, der in seinen Ueberlegungen so weit gekommen ist. Immer wieder von neuem wird er es jetzt versuchen und probieren müssen. Und wenn es sich auch an die hunderte Male in der Praxis bewährt hat, können zum hunderteintem Male dennoch alle unsere Berechnungen fehlschlagen. Denn wir haben es nicht wie der Mathematiker mit Zahlen, toter Materie zu tun, sondern wir rechnen mit der Seele des Zöglings. Die Mannigfaltigkeit jedoch, die auf dem Gebiete des seelischen Lebens herrscht, macht eine einfache, für alle Fälle brauchbare Beurteilung oft genug zur Unmöglichkeit. Das sei uns ein Trost, wenn uns ermüdet der Mut sinken will, und ein Ansporn, es immer wieder von neuem zu versuchen.

Voraussetzungen bei Anlage, Neu- und Umbauten zwecks Verminderung der Betriebskosten von Verwaltungsdirektor Schilling, Leipzig (Fortsetzung)

Neu sind im Krankenhaus die **Schutzmaßnahmen gegen Luftangriffe**. Vorerst ist Klärung bei der Polizeibehörde nötig, ob das betreffende Krankenhaus im Ernstfalle als solches bestehen bleibt.

Wenn verlangt wird, daß in jedem Haus die notwendigen Schutzmaßnahmen gegen Luftgefahr im Frieden vorbereitet und die Bewohner über ihr Verhalten in der Gefahr unterrichtet werden, so gilt diese Forderung auch für die Krankenhäuser. Das gesamte Krankenhauspersonal muß deshalb theoretisch und praktisch geschult werden.

Gegen Volltreffer durch Sprengbomben lassen sich in Krankenhäusern keine hundertprozentigen Schutzmaßnahmen erreichen. Eine verhältnismäßig hohe Sicherheit ist schon gegeben, wenn Keller- und Erdgeschoss durch Eisenträger und Einziehung von Betondecken so stabil gebaut sind, daß sie die Last des einstürzenden Gebäudes zu tragen vermögen.

Für neue Krankenhäuser sind umfangreichere Maßnahmen zu treffen, die naturgemäß mit hohen Ausgaben verknüpft sind. Diese Einrichtungen müssen meines Erachtens aus einem andern Konto bestritten werden, da sie mit dem Krankenhaus als solchem ja weniger zu tun haben.

Bezüglich der **Installationen** für Gas und Was-

ser, Abflußrohre und Wärmeleitungen kann ich mich der Auffassung des Gutachterausschusses nicht ganz anschließen. Er schreibt vor, daß alle Installationen offen vor die Wand zu legen sind. Das sieht zunächst sehr praktisch aus, ist es aber nicht, im Gegenteil, solche Zu- und Abflußrohre sind erhebliche Schmutzfänger, die unschön aussehen. Eine solche Installation lasse ich in untergeordneten Räumen gelten, keinesfalls in Kranken-, Wohn- und ähnlichen Räumen. Zum mindesten die starken Steig- und Abflußrohre müssen in gemauerte Schlitze verlegt werden. Wenn diese Schlitze durch praktische, bequem abnehmbare Verschlüsse verdeckt werden, ist der Zweck vollständig erfüllt (wie mir von Herrn Referent Wölter vom Gutachterausschuß mitgeteilt wird, sind diese Ausstellungen in den neuen Richtlinien über Bau und Betrieb von Krankenanstalten bereits eingearbeitet; diese Mängel sind mithin auch anderwärts festgestellt worden). Elektrische Leitungen werden heute ausnahmslos unter Putz verlegt. Die Warmwasserleitung ist so zu isolieren, daß Wärmeübertragung auf die Kaltwasserleitung nicht stattfinden kann.

Die **Wascheinrichtungen** im Krankenhaus sind ein Kapitel, das alljährlich viel Geld kostet. Die